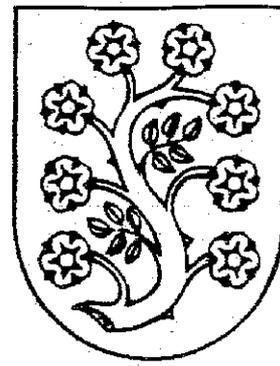


Amtsblatt der Gemeinde Selfkant



Sonderausgabe

Das wöchentliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456-499-0

35. Jg., Nr. 39-40, Dienstag, 28. September 2004 * 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456 - 499-0

AMTLICHER TEIL

Wahlbekanntmachung

1. Am findet die Stichwahl

des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt

Teilnehmende
Bewerber:

und

des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde/Stadt

Selfkant

Teilnehmende
Bewerber:

Corsten, Herbert

Jans, Werner

Einzelbewerber "Eene van Üch"

und CDU

des Landrats/der Landrätin des Kreises

Teilnehmende
Bewerber:

und

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2. Die Stadt/Gemeinde ist in - folgende ²⁾ ^{Zahl} allgemeine ³⁾ Stimmbezirke eingeteilt: ⁴⁾

Stimm- bezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
0101	Havert/Stein	Feuerwehrgerätehaus, Sandkoul 5
0201	Schlabruch	Grundschule Schalbruch, Schulstraße 2
0301	Isenbruch	Schützenhaus, Grünstraße 17
0302	Schalbruch Reyweg	Grundschule Schalbruch, Schulstraße 2
0401	Hillensberg	Bürgerhaus -Alte Schule-, Michaelstraße 2
0501	Höngen I.	Ganztagshauptschule, Pfarrer-Meising-Straße
0601	Höngen II	Ganztagshauptschule, Pfarrer-Meising-Straße
0701	Saeffelen I	Grundschule Saeffelen, Zum Schützenbruch
0801	Saeffelen II	Grundschule Saeffelen, Zum Schützenbruch
0901	Süsterseel I	Kindergarten Süsterseel, Karl-Arnold-Straße
1001	Süsterseel II	Grundschule Süsterseel, Dechant-Kamper-Straße
1101	Millen/Tüddern I, Stimmbezirk Millen	Propstei, Propsteiweg 8
1102	Millen/Tüddern I, Stimmbezirk Tüddern	Grundschule Tüddern, Messweg 13
1201	Tüddern II	Grundschule Tüddern, Messweg 13
1301	Tüddern III	Grundschule Tüddern, Messweg 13
1401	Wehr	Dorfzentrum Wehr, Severinusstraße

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

14.30

Uhr

in 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, -kleiner Sitzungssaal-

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit einem **amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer **Wahlzelle** des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber oder eine Bewerberin gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt/Gemeinde die **Briefwahlunterlagen** (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel - im verschlossenen Wahlumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Selfkant, den 28. September 2004

Der Oberbürgermeister/Bürgermeister

Otten

- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Wahlausschuss der Stadt/Gemeinde ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
- 2) Für Städte/Gemeinden, die in wenige Stimmbezirke eingeteilt sind.
- 3) Für Städte/Gemeinden, die in eine größere Zahl von Stimmbezirken eingeteilt sind.
- 4) Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant

gelten folgende Öffnungszeiten für

den Publikumsverkehr:

montags bis freitags

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

montags

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags

von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes

montags, mittwochs und freitags

von 8.00 - 12.00 Uhr

donnerstags

von 8.00 - 12.00 Uhr und

von 14.00 - 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Rathaus der Gemeinde Selfkant 4990

Fax-Nummer 3828

Bürgermeister Otten 02455-440

Gemeindevorstand Schürmann 1266

Bauhofleiter Hoeker 3437

oder 01772984846

Abwasserbereich 015112104270

Bereitschaftsdienst

Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02454 - 9279-0

Das Büro befindet sich im alten Rathaus,

Markt 8, in 52538 Gangelt.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant - Der Bürgermeister -, Am

Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Willi Otten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger

bei allen Banken und Sparkassen in der

Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur

kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt

kann als Einzelstück gegen Erstattung der

jeweiligen Portokosten bei der

Gemeindeverwaltung Selfkant bezogen

werden.